

DEMONSTRATION

**gegen die Memminger Hexenjagd
am 25. Februar 1989, 1200 Uhr,
Memmingen, Stadthalle.**

Für das Selbstbestimmungsrecht der Frau!

**anschließend (14.⁰⁰ Uhr)
Information & Kultur
in der Stadthalle**

Unkostenbeitrag: DM 5,-
Ende ca. 16.⁰⁰ Uhr.

Busabfahrt:



Frauenbündnis Bayern

Solidarität mit den Memminger Frauen

Die Memminger Hexenprozesse

Memmingen ist seit einiger Zeit Schauplatz von Massenprozessen wegen angeblich illegaler Schwangerschaftsabbrüche. **Gegen 258 Frauen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.** Ihnen wird vorgeworfen, beim Schwangerschaftsabbruch nicht den rechtlich vorgeschriebenen Instanzenweg (Beratungsstelle, Indikationsstellung) eingehalten zu haben. Sie sind direkt zu Dr. Theissen, dem Arzt ihres Vertrauens gegangen. **137 Frauen sind inzwischen per Strafbefehl verurteilt** – zu Geldstrafen zwischen DM 900 und DM 3200. Gegen den Strafbefehl ist ein Widerspruch möglich. Die wenigsten Frauen wagten jedoch, diesen Widerspruch einzulegen. Die Stimmungsmache gegen Frauen, die abgetrieben haben, zeigt hier schon Wirkung.

Die Reihe der Prozesse in Memmingen ist noch längst nicht abgeschlossen – inzwischen sind auch etliche Männer wegen Beihilfe zum Schwangerschaftsabbruch angeklagt.

Die Urteilsbegründung: Geben Sie das Kind doch zur Adoption frei!

Bisher sind alle Frauen, die Widerspruch eingelegt haben, vom Amtsgericht Memmingen in erster Instanz verurteilt worden. Die Begründung war immer die gleiche: unabhängig davon, wie schwierig oder gar ausweglos die finanzielle und familiäre Situation der Frau war, wurde in allen Fällen vom Gericht behauptet, eine Notlagenindikation liege nicht vor. Den Frauen wurde vorgehalten, sie hätten ja – um eine Abtreibung zu vermeiden – die Schwangerschaft austragen und anschließend das Kind zur Adoption freigeben können. Das heißt, den Frauen wird eine Leihmutterschaft staatlich verordnet. Damit greift das Amtsgericht Memmingen der bayerischen Staatsregierung vor, die ein Gesetz zur "Adoption als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch" plant. Danach soll einer ungewollt Schwangeren bereits in den ersten Schwangerschaftswochen eine staatliche Abnahmegarantie für das zu erwartende Kind gegeben werden. Die Argumentation des Gerichts konsequent zu Ende gedacht, hieße, daß faktisch kaum noch ein legaler Schwangerschaftsabbruch in Bayern möglich wäre.

Sich wehren lohnt sich!

Einen ersten Erfolg haben die Memminger Frauen erreicht: Eine mutige Frau, die an die Öffentlichkeit gegangen ist, und gegen ihre Verurteilung Berufung eingelegt hat, wurde freigesprochen. Der Richter erkannte an, daß sich diese Frau zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs in einer Notlage befunden hatte. Er erklärte, eine Adoption darf nicht verlangt werden, da sonst die Notlagenindikation im Gesetz insgesamt sinnlos wäre.

Der Schauprozeß gegen Dr. Theissen

Um andere Ärzte und Ärztinnen einzuschüchtern, wird gegen Dr. Theissen ein bislang beispielloser Schauprozeß inszeniert. Frauen, die kein Aufsehen erregen wollten, und deshalb ihre Verurteilung akzeptiert und die Strafe bezahlt haben, müssen jetzt als Zeuginnen im Prozeß gegen den Arzt über ihre intimsten Bereiche Auskunft geben und ihre Entscheidung für den Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen.

Nur eine bayerische Provinzposse?

Die Memminger Prozesse sind nicht nur eine tragische Provinzposse aus Bayern. Sie sind der vorläufige Höhepunkt in einer Reihe von Versuchen, die Möglichkeiten zum legalen Schwangerschaftsabbruch einzuschränken.

Zur Geschichte des §218

Anfang der 70er Jahre gingen Hunderttausende von Frauen auf die Straße, mit der Forderung, den damals geltenden §218 abzuschaffen. Aufgrund dieses Drucks wurde 1974 von der SPD/FDP-Koalition eine Reformierung des §218, die sogenannte "Fristenlösung" beschlossen. Dem **Bundesverfassungsgericht** ging jedoch selbst diese Reform zu weit: Am **25.02.1975** hob es per Mehrheitsentscheidung dieses Gesetz als "nicht verfassungsgemäß" wieder auf und legte in der Urteilsbegründung die Eckpfeiler für das 1976 beschlossene Indikationsmodell fest. In dieser Form ist der §218 bis heute gültig. Die einzige Neuerung hierin war die Notlagenindikation, die die Möglichkeit für einen legalen Schwangerschaftsabbruch offen ließ.

Damit haben sich die meisten Frauen abgefunden, nicht aber die Abtreibungsgegner.

Auf verschiedenen Ebenen versuchten sie von Anfang an, die Möglichkeit legaler Abtreibungen einzuschränken oder gar zu verhindern – und sie tun dies bis heute:

- durch die öffentliche Diffamierung von Frauen, die abgetrieben haben
- durch engstirnige Auslegung der gesetzlichen Regelungen (z.B. Peselli-Urteil in Nürnberg; Kreistagsbeschlüsse, die in Kreiskrankenhäusern Abtreibungen nach Notlagenindikation verbieten)
- durch zusätzliche gesetzliche Bestimmungen auf Länderebene (z.B. baden-württembergisches und bayerisches Beratungsgesetz).

Auftrieb erhielten die Abtreibungsgegner durch die Bonner Wendepolitik, der auch aus anderen Gründen (Arbeitsmarkt, Bundeswehr, Familienorientierung, Förderung der deutschen Embryos) daran gelegen ist, eine selbstbestimmte Entscheidung der Frau, ob bzw. wann sie Kinder will, unmöglich zu machen. Durch ein bundesweites "Beratungsgesetz" sollen "bayerische Verhältnisse" bundesweit eingeführt werden. Legaler Abtreibungstourismus in andere Bundesländer ist dann nicht mehr möglich. Die Frauen müßten illegal ins Ausland oder zum Kurpfuscher.

Vor diesem Hintergrund wurden die Memminger Prozesse erst möglich.

Inzwischen ist auch in anderen Bundesländern die Staatsanwaltschaft aktiv geworden. In Rheinland-Pfalz wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Frauen (und einen Arzt) eröffnet. In Frankfurt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen eine Frau, die öffentlich bekannte: "Ich habe abgetrieben".

**So darf es nicht weitergehen!
Damit die Auslegung des §218 nicht ständig verschärft wird, muß er endlich weg!**

Wir fordern:

- Einstellung aller Strafverfahren wegen
- §218/219
- Rücknahme aller bisherigen Verurteilungen
- Keine Beratungsgesetze
- ERSATZLOSE STREICHUNG DES §218

Frauen, wenn wir uns heute nicht wehren, werden wir morgen wieder so leben wie vorgestern!